

## Bäche und Teiche, aber auch die Eigentümer der Fischereirechte erheben Klage!

Wie wenig tatsächlich bestehende Zustände und die geltenden Gesetze einander entsprechen, haben wir in letzter Zeit in unserer Zeitschrift wiederholt aufgezeigt. Einen besonders krassen hierher gehörenden Fall stellt die „Abwasserbeseitigungs-Lage“ der Stadt Heidenreichstein dar, wie ein der Redaktion, mit der Bitte um Veröffentlichung, zugegangener Bericht beweist. Wir bringen diesen Bericht nachfolgend ohne Kommentar Er spricht für sich selbst!

An die

Bezirkshauptmannschaft

G m ü n d N. Ö.

Auf Grund der Verlautbarung im dortigen Amtsblatt vom 12. 1. 1960, erlaubt sich die Güterdirektion Heidenreichstein, im Sinne des neuen Wasserrechtsgesetzes, auf nachstehende Mißstände, bezüglich Verunreinigung der Gewässer, hinzuweisen:

Die Gutsinhabung Heidenreichstein ist unter anderem Besitzerin des *Hauswehrteiches*, Parzelle Nr. 227 in Heidenreichstein und Fischereiberechtigte im ober- und unterhalb fließenden *Romaubach* bis zum Zusammenfluß mit der *Fraunau* in der Kat. Gem. Aalfang.

Sowohl der Hauswehrteich als auch der *Romaubach* wird durch Einbringung aller nur erdenklicher Abfälle von den angrenzenden Anrainern und durch Einleitung von schädlichen Betriebsabwässern chemisch und biologisch auf das ärgste verunreinigt!

Über die Einleitung betriebsschädlicher Abwässer wäre folgendes zu melden:

a) Die *Fa. PATRIA AG. Spinnerei und Wirkwarenfabrik* in Heidenreichstein arbeitet seit 1. 1. 1958 ohne rechtlichen Konsens zur Ableitung ihrer Abwässer von der Färberei und dem Hauptbetrieb, die zuerst in den *Hofwehrteich*, anschließend in den *Hauswehrteich* und dann in den *Romaubach* gelangen;

b) die cyan- und säurehaltigen Abwässer der *Fa. EISERT, Metallwarenfabrik* in Hei-

denreichstein, die heute die zweitgrößte Galvanisierung Österreichs betreiben dürfte, verursachten am 12. 8. 1958 ein Massenfischsterben in unserem *Romaubach*. Laufende Absterbungen konnten in der Folgezeit immer wieder festgestellt werden, so daß dieses einst ideale Fischwasser heute ein totes Gewässer darstellt. In den an mehreren Stellen seinerzeit entnommenen und der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien-Kaisermühlen zur Untersuchung eingeschickten Wasserproben, konnte einwandfrei Cyan festgestellt werden.

Laut Zuschrift vom 18. 9. 1958, Zl. 2839—IX/58 Dr. Pe/Dr. E., die wir Ihnen in Abschrift beilegen, weist obgenanntes Institut in diesem Zusammenhang auf die eminent große Gefahr einer Verseuchung von Oberflächengewässern und Grundwässern (*Trinkwasserbrunnen*) mit schwer giftigen Cyaniden hin.

Im Bescheid vom 29. 7. 1954, Zl. IX—288/13—1954 der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, welcher im Zuge der Neuaufnahme aller Wasserrechte zwecks Wiederherstellung des durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse in Verlust geratenen Wasserbuches der *Fa. Eisert AG* ausgestellt worden ist, heißt es auf Seite 3, Punkt 3 wörtlich: „Falls Zyankali oder andere schädliche Gifte im Betrieb verwendet werden, ist deren Einleitung in den Vorfluter unzulässig und hat die Beseitigung durch Abfuhr in unbedenkliche Umgebung zu erfolgen.“

In Punkt 4 heißt es: „Für die Einleitung von Spülwässern im Falle der Verwendung von Zyankali und sonstigen schädlichen Giften ist gesondert um wasserrechtliche Bewilligung anzuzusuchen.“

Gemäß Punkt 6 sollte für den südlichsten Kanal eine dritte Klärgrube mit einem Fassungsvermögen von ca. 25 Kubikmeter bis spätestens 1. 11. 1954 angebracht werden. Von deren Fertigstellung ist uns nichts bekanntgegeben worden!

Der Punkt 7 des Bescheides besagt: „Es ist alle zwei Jahre der zuständigen Wasserrechtsbehörde ein von einem Fachkundigen

oder einer fachlichen Anstalt ausgestelltes Zeugnis über die Klaglosigkeit des Funktionierens der Einleitung, insbesondere aus den vorgenannten Säure- und Basenbädern, vorzulegen.“ Es ist uns nichts bekannt, daß in diesem Sinne seit dem Jahre 1954 etwas unternommen worden wäre.

Dieser Betrieb läuft nun schon mehrere Jahre und nachdem wir auf diese unmöglichen Zustände seinerzeit aufmerksam gemacht hatten, wurde uns erklärt, daß der Betrieb ohne Verwendung von Blausäure heute nicht arbeiten könne; die Behörde müsse Weisung geben, wie die schädlichen Zyanabwässer aufbereitet werden sollen. Anscheinend ist man nun der Ansicht, daß ein Betrieb, der Giftsteine erhält, auch ohne daß solche Weisungen ergingen, mit Giften arbeiten darf.

c) Die *Metallwarenfabrik Franke & Sohn* in Heidenreichstein verursachte durch Einleitung ihrer fast unaufbereiteten Fabriksabwässer am 18. 7. 1956 ein Massen-Fischsterben von ca. 1000 kg Fischen aller Art im Romaubach. Auf Grund einer Anzeige entschloß sich diese Firma für die Herstellung einer Anlage zur Aufbereitung und Ableitung der in ihrem Betrieb anfallenden Industrieabwässer, worüber mit Bescheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung vom 13. 8. 1956, Zl. L. A. III/1–1124/5–1956 für den 27. 9. 1956 unter Ladung aller Interessenten eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle einberaumt wurde.

Mit Bescheid vom 8. 11. 1956, Zl. L. A. III/1–1124/9–1956 wurde der Firma Franke & Sohn die Auflage zur Herstellung einer Anlage für die Aufbereitung und Ableitung der anfallenden Betriebsabwässer in den Romaubach nach Maßgabe des dem Verfahren bzw. mündlichen Verhandlung vorgelegenen Projektes gemacht.

Die mit 31. 12. 1957 festgesetzte Vollendung des Bauvorhabens konnte dann nicht erreicht werden, die Baubewilligung wurde mit Bescheid vom 20. 3. 1958 Zl. L. A. III/1–1124/11 verlängert und für den 15. 9. 1958 mit Bescheid vom 2. 9. 58, Zl. L. A. III/1–1124/15–1958 eine wasserrechtliche Überprüfung der Abwasseraufbereitungsanlage festgesetzt.

Die Überprüfungsverhandlung kam zu dem Resultat, daß das gegenständliche Projekt in seinen wesentlichsten Punkten im Sinne der Vorschreibung des Bescheides vom 8. 9. 56, Zl. L. A. III/1–1124/9–56 nicht entspricht, die in den Romaubach eingeleiteten Abwässer nicht mehr als geringfügig im Sinne des § 102, Abs. 1 WRG. angesehen werden können und daß daher der Genehmigungswerber *bis zum* 31. 12. 1958 1. entweder um die wasserrechtliche Bewilligung für die abgeänderte Abwasserbeseitigung ansucht, oder 2. das mit dem Genehmigungsbescheid vom 8. 11. 1956 bewilligte Projekt ausführt.

Seitdem geschah weder das eine, noch das andere und die unaufbereiteten schädlichen Abwässer laufen bei erhöhter Betriebskapazität dauernd in den Romaubach.

d) Im Hause Nr. 132, Heidenreichstein, errichtete *Frau Marie Allram* eine moderne *mechanische Wäscherei*, deren laugenhaltige Abwässer ohne jegliche Genehmigung direkt in den Hauswehrteich eingeleitet werden.

e) Die *Firma Ernst Wurz, Sägewerk in Eggern*, benützt seit Jahren für jeglichen Antrieb eine moderne MAN-Holzgeneratoranlage, deren Abwässer Phenol enthalten und direkt in den Romaubach, anschließend in die der Gutsinhabung Heidenreichstein gehörende Pocherwehr (4,67 ha) gelangen, aus welcher sowohl die ca. 50.000 kg fassende Fischhälterungsanlage als auch das zur künstlichen Erbrütung von Fischeiern vorhandene Bruthaus gespeist werden muß.

Bis zum Vorjahre gab es auf der Hälterungsanlage bei den Fischen Teilverluste, im Bruthaus hingegen durch drei Jahre Totalverluste bei Millionen von Fischeiern. Eine Wasseruntersuchung der Bundesanstalt Kaiser-mühlen bestätigte die Phenolhaltigkeit des Wassers und die Firma Wurz entschloß sich dann auf Grund unserer dringenden Warnungen für die Errichtung einer zusätzlichen, elektrischen Reinigungsanlage der Abwässer.

Wir anerkennen voll und ganz auf der einen Seite die Notwendigkeit und auch den Segen der Industrie für unsere Umgebung, möchten jedoch auf der anderen Seite auf die

eminent großen Schäden sowohl für unsere Gewässer und die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht haben.

Die gesamten Abwässer vorerwählter Betriebe, die konzentriert eingeleiteten Abwässer der Stadt Heidenreichstein bei der Brennerei-Brücke in den Romaubach und die bei der

Bevölkerung zur allgemeinen Gepflogenheit gewordene Einbringung jeglicher Abfälle in Bäche, haben das noch vor drei Jahren ideale Fischwasser Romaubach, das dem Betrieb jährlich eine Lizenzentnahme von einigen Tausend Schillingen brachte, zu einen toten Gewässer gemacht..

Dr. Bruscheck:

## **Wassertrübungen und Fische**

In Heft 11/1960 der „Deutschen Fischereizeitung“ berichtet Prof. Dipl.-Ing. H. J. B a n d t über neuere Erfahrungen und Versuche zum Einfluß verschiedener Trübungstoffe auf die Fische. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Trübungstoffe die Fische nur selten direkt gefährden: Ein gesunder Fisch kann seine Kiemen von treibenden Partikeln (auch von Abwasserpilzflocken!) freihalten. Amerikanische Versuche haben gezeigt, daß viele Fische selbst in Aufschwemmungen von 100 g Lehm pro Liter Wasser eine Woche und länger unbeeinflusst leben können. Tod durch Kiemenverstopfung kann nur bei bereits durch andere Einflüsse geschädigten Fischen vorkommen. Die bei Fischsterben vielfach beobachtete „Verschlammung“ der Kiemen dürfte meist erst nach dem Tode zustande kommen. Dem gesunden Fisch gefährlich werden können lediglich scharfkantige oder spitze Partikel, wie zum Beispiel in Abläufen

der Hochofenschlackengranulation, sowie der Glas- und Kristallschleifereien enthalten sind. Möglich ist auch eine indirekte Schädigung der Fische durch dauernde starke Trübung, wenn die sich allmählich absetzenden Trübungstoffe das Pflanzen- und Fischnährtierleben am Boden ersticken. Bei wanderlustigen Fischarten muß auch mit einer Scheuchwirkung gerechnet werden. Forellen hingegen harren im allgemeinen an ihren Standorten aus. Als krasses Beispiel für eine Schädigung durch Trübungstoffe wird die Spree bei Spremberg und Cottbus genannt, deren Wasser dort durch treibende Eisenockerflocken rot gefärbt ist. Auch der Flußgrund ist mit Eisenocker überzogen. Auf eine längere Strecke ist dadurch jegliches Leben in der Spree vernichtet. Als Ursache wird die dauernde Zufuhr von Eisenhydroxyd aus einem Braunkohlentagbau genannt.

Dr. E. Bruscheck:

## **Kurze Charakterisierungen deutschsprachiger Fischereizeitschriften**

### **Die Fischwaid**

Herausgegeben vom „Verband deutscher Sportfischer e. V.“

Redaktion: Hamburg 1, Speersort 1/7

Jahresabonnement: DM 9.96.

Die vom Verband deutscher Sportfischer herausgegebene „Fischwaid“ erscheint monat-

lich und befaßt sich fast ausschließlich mit den Belangen der Sportfischerei. Ihren Hauptinhalt bilden Kurzgeschichten über schöne und aufregende Erlebnisse am Wasser, wobei uns die Autoren kreuz und quer durch ganz Deutschland und auch in viele andere, fischereilich reizvolle Länder führen. Angefangen von beschaulichen Stunden am Stillwasser

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1960

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Bäche und Teiche, aber auch die Eigentümer der Fischereirechte erheben Klage! 123-125](#)